

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Red.  
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 18. Juni 1923

Die Eröffnung des Volksjugendheims in Czartoryskischloss. Sonntag fand die festliche Eröffnung des prächtigen Volksjugendheims statt, in welches das schon ehemalige halb verfallene Czartoryski-Schlössel in Währing in einjähriger Arbeit umgewandelt worden ist. Die Ungunst der Witterung zwang die Eröffnungsfeier, für die in dem grossen alten Park schon alles vorbereitet war, in den Festsaal zu verlegen, der kaum die grosse Zahl der Gäste fassen konnte. Es waren erschienen: Präsident des Nationalrates Seitz, Bgm. Reumann mit Vbgm. Emmerling, den Stadträten Kokrda, Tandler und Weber, zahlreiche Nationalräte, Bundesräte, Gemeinderäte und Bezirksfunktionäre, Mag. Dir. Dr. Martl mit mehreren hohen Beamten des Magistrats und des Stadtschulrats u. a. In seiner Begrüßungsrede sagte GR. Linder, hier sei ein Heim für die Jugend des Volkes geschaffen worden und das Volk selbst, hunderte von Arbeitern haben ihre Feierstunden zur freiwilligen Arbeit an diesem Werk unentgeltlich geopfert. Ausser diesen braven Arbeitern, die 96.000 Arbeitsstunden geleistet haben, gebühre Dank vor allem dem unermüdlischen Initiator des Werkes Bezirksvorsteher Kleppell und seinem Berater, Architekten Scheiner. (Lebhafter Beifall)

StR. Tandler begrüßte das neue Heim als ein weiteres Stück in der Wohlfahrtspflege unserer Stadt, die die Gemeindeverwaltung und die Bevölkerung selbst vereint fördern wollen. In der Monarchie wurde viel „für das Kind“ gesprochen, gesammelt, Feste gefeiert, aber was damals wirklich geleistet wurde, sei verschwindend wenig gegen das, was die junge Republik mit ihren schwachen Kräften bisher auf diesem Gebiete geleistet hat. Keine Generation kämpft für sich, sie kämpft immer für die nächste. So haben wir eingesehen, dass was für das Kind geschieht, wirklich produktive Arbeit darstellt. Denen, die hier gearbeitet haben, danken wir, denen, die hier arbeiten werden, wünschen wir Glück; und den Kindern, die hier ein Körper und Geist gesunden sollen, wünschen wir eine freie und schöne Zukunft. (Beifall)

Bgm. Reumann, mit lebhaftem Beifall empfangen, sagte in seiner Rede: Hier ist ein Wunder geschehen. Das alte Czartoryski-Schlössel, das schon der Demolierung verfallen schien, ist durch die Macht der Liebe und der Arbeit wieder erstanden. Ich weiss welche schweren Kämpfe das Werk gekostet hat. Wenn es trotz all der materiellen und sonstigen Schwierigkeiten nun dennoch heute vollendet ist, so verdanken wir dies der ganz besonderen Liebe zur Sache, der Liebe zu unserer Jugend, die hier gewaltet hat. Die Gemeinde wird dieses Werk unterstützen (Beifall). Zum Zeichen dieser Unterstützung widme ich aus den mir zur Verfügung stehenden Fonds einen Betrag von 10 Millionen Schillingen für dieses Heim. (Stürmischer Beifall)

Bez. Verst. Kleppell dankte dem Bürgermeister, dem Stadtrat und allen Gönnern des Volksjugendheims, ganz besonders jenen braven Männern, die nicht Geld sondern ihre Arbeitskraft in den Dienst der Sache gestellt haben. Vom 16jährigen Lehrling bis zu unserem 80 jährigen Freund Obrist, der sich nicht nehmen liess, mit seinen achtzig Jahren auf das Dach zu steigen und selbst den Blitzableiter zu montieren, ist dieser Dank redlich verdient. Bis jetzt ist erst ein Teil des gesamten Werkes fertig. Wir wollen rastlos weiterarbeiten, um das Ganze zu vollenden und zum Wohl der Kinder auszustatten. (Beifall)

Nunmehr folgten Liederverträge der Schüler und Schülerinnen der Währinger Bürgerschulen. Ein Schüler trug in ungekünstelter und lebendiger Art einen Proleg vor. Dann tanzten die Mädchen zum Gesang ihrer Kolleginnen drei Reigen (Erntelied von Schubert, Wiener Wald von Hirsch und An der schönen blauen Donau von Johann Strauss) und die Grazie, die in diesen frischen Wiener Kindern steckt, weckte das Entzücken der Zuschauer. Inmitten der Kinderschar hielt dann der Präsident des Stadtschulrats Nationalrat Glöckel eine Ansprache an die Kinder, in der er ihnen die Bedeutung des Festes nahebrachte. Er verglich das Wiedererwachen des verzauberten Czartoryskischlosses mit der Geschichte vom Dornröschen. Auf diesem Boden stand einmal ein schönes Schloss, das einem Fürsten gehörte und nur Fürstenkinder durften in seinem schönen Parke spielen. Heute aber dürfen die armen Kinder hineingehen und dort Freude und Lust haben. Das soll auch Kindern ein Beweis sein, wie gern wir euch alle haben, wie wir uns freuen, wenn ihr euch freut, wie wir alles tun wollen, um eure Jugendzeit zu einer glücklichen zu machen. Wenn ihr durch das Heim und den Park geht, dann achtet das Werk, das mit soviel Mühe für euch geschaffen wurde. Es soll kein Fürstenkindersheim, sondern euer Kinderheim sein! (Lebhafter Beifall)

Mit der Absingung der deutschösterreichischen Hymne schloss die Feier, der sich eine Besichtigung des Heimes anschloss.

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Henay

Wien, Montag, den 18. Juni 1923. Nachmittagsausgabe.

Gemeinderat Josef Bombeck gestorben. Nach längerem Leiden ist im 41. Lebensjahr Gemeinderat Josef Bombeck gestorben. Er war von Beruf Gewerkschaftssekretär des Verbandes der chemischen Arbeiter, wurde im Jahre 1919 vom 10. Bezirk in den Gemeinderat gewählt und war bis zur Gemeindeverfassungsreform Mitglied des Stadtrates. Später gehörte er dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen an, zu dessen Vorsitzenden-Stellvertreter er gewählt wurde. Er vertrat die Gemeinde in verschiedenen Körperschaften und hat im Gemeinderate, wo er sich auch ausserhalb seiner Partei grosser Beliebtheit erfreute, in den Debatten wiederholt das Wort ergriffen. Die Leiche des Verstorbenen wird auf seinen ausdrücklichen Wunsch im Wiener Krematorium verbrannt. Die Feuerbestattung findet voraussichtlich Donn, erstag, den 21. Juni d. J. statt.

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Völkerbundanleihe. Der Finanzausschuss des Gemeinderates beschloss heute, dass sich die Gemeinde Wien mit einer Zeichnung im Betrage von 600 Millionen Kronen an der Völkerbundanleihe beteiligt.

Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen im Jahre 1922. Die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1922 wurden heute den zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorgelegt. Der hierzu erstattete Bericht des städtischen Kontrollamtes bemerkt darüber: „Die in den Bilanzen erscheinenden Ziffern zeigen die Folgen der fortgeschrittenen Entwertung der Krone während des weitaus grösseren Teiles des Jahres 1922. Da die Unternehmungen der Gemeinde ausser den Personalkosten im besonders grossen Masse auf Kohle und sonstiges Betriebsmaterial ausländischer Herkunft bedeutende Mittel aufwenden mussten, geben ganz besonders die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung durch ihre gewaltige Steigerung ein Spiegelbild der vorjährigen Inflationsperiode.“

Aus den Berichten über die einzelnen städtischen Unternehmungen sind folgende interessante Daten hervorzuheben:

Die städtischen Gaswerke weisen einen Gebarungüberschuss von 719 Millionen Kronen auf. Die Gaserzeugung im Jahre 1922 betrug 183 Millionen Kubikmeter, davon 83 Millionen Kubikmeter im Gaswerk Simmering und 100 Millionen Kubikmeter im Leopoldau. Die Zahl der Gasmesser betrug 252.147, wovon 85.553 im Berichtsjahre neu angeschlossen wurden, die Länge des Hauptrohrnetzes 1.5 Millionen Meter. Das Gaswerk hat 18.917 Flammen der öffentlichen Belevuchtung zu versorgen, wovon 8145 mit Zünd- und Löschuhren ausgerüstet sind. Die Instandhaltung des Strassenrohrnetzes verursachte Ausgaben in der Höhe von 960 Milliarden, die Instandhaltung der Gasmesser kostete 7 Milliarden Kronen. Das Gaswerk beschäftigte 599 Angestellte und 2779 Bedienstete und Arbeiter.

Die Elektrizitätswerke schliessen mit einem Gebarungüberschuss von 845 Millionen ab. Sie erzeugten 309 Millionen Kilowattstunden und gaben 217 Millionen Kilowattstunden ab. Die Anzahl der Zähler betrug 234.346, die der Pauschalanschlüsse 34.129, der Mietinstallationen 13.600. Der Personalstand war 921 Angestellte und 2657 Bedienstete und Arbeiter. Zu den Elektrizitätswerken gehört auch der Bergbau in Zillingdorf; dort wurden bei einem Personalstand von 52 Angestellten und 1234 Arbeitern 4.2 Millionen Meterzentner Kohle gefördert. Die Anzahl der Neuananschlüsse an das Elektrizitätsnetz betrug 41.616, so daß sich die Gesamtzahl der Anschlüsse um 19 Prozent erhöht hat.

Die Strassenbahn verzeichnet 180 Millionen Gebarungüberschuss, dener ein Betriebsabgang der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf von 69 Millionen gegenübersteht. Im Betrieb standen 1582 Triebwagen und 1680 Anhängewagen, mit welchen insgesamt 440 Millionen Personen befördert wurden. Das Personal umfasst 1072 Angestellte und 14.114 Bedienstete und Arbeiter.

Die städtischen Lagerhäuser, deren Gebarungüberschuss 358 Millionen Kronen beträgt, weisen einen Umsatz von 8 Millionen Zentner auf, der einem Warenwert von 971 Milliarden Kronen entspricht.

Die Lagerhäuser beschäftigten 388 Angestellte und 600 Bedienstete und Arbeiter.

Bei der städtischen Leichenbestattung besteht ein Gebarungabgang von 82 Millionen, welcher hauptsächlich durch das Defizit des angeschlossenen Torfwerks verursacht ist, während die Leichenbestattungsunternehmung selbst einen Überschuss von 35 Millionen abwarf. Sie verfügt über 262 Wagen und 63 Pferde, hat 26 Filialen, 63 Anmeldestellen und einen Personalstand von 132 Angestellten und 244 Bediensteten und Arbeitern. Insgesamt hat sie 19.162 Leichenbegängnisse besorgt, wovon 4268 Gratisleichen waren.

Das städtische Brauhaus hat 190.000 Hektoliter Bier erzeugt und einen Reingewinn von 493 Millionen erzielt. Die städtische Bezinstelle bilanziert ohne Gewinn oder Verlust, die städtische Ankündigungsunternehmung hat bei einem Umsatz im Werte von 1½ Milliarden Kronen einen Überschuss von 30 Millionen aufzuweisen.

Kompetenzänderungen in der Wiener Gemeindeverfassung. Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien enthält in den §§ 92, 101 und 110 ziffernmässige Grenzen für die Kompetenz des Gemeinderates, des Stadtsenates und des Magistrats. Die Wertgrenzen, welche die Kompetenz regeln, wurden zuletzt durch ein Gesetz vom 10. März 1922 dem gesunkenen Geldwert angepasst. Aber auch diese Ziffern entsprechen begreiflicherweise längs nicht mehr dem jetzigen Geldwert. Dadurch wird die Gemeindeverwaltung ausserordentlich verlangsamt und belastet, da viele Angelegenheiten einen langen Weg durch mehrere Körperschaften zu durchlaufen haben, der der Bedeutung der Angelegenheit keineswegs entspricht. So muss derzeit eine Ausgabe von mehr als einer Million vom Ausschuss, eine solche von mehr als 5 Millionen bereits vom Gemeinderat genehmigt werden, während vor dem Kriege dieselben Grenzen 4000 K und 20.000 K waren. Der nächsten Sitzung des Wiener Landtages wird daher der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches die ziffernmässigen Grenzen der Zuständigkeit der Gemeindeorgane abgeändert werden. Diese Abänderung besteht darin, dass nunmehr die in der Vorkriegszeit geltenden Wertgrenzen mit 10.000 multipliziert werden sollen. Die Erhöhung dieser für die Kompetenz massgebenden Ziffern betrifft insbesondere auch die sogenannten Hunderterstücke. Ausserdem enthält der Entwurf einige kleinere Abänderungen der Gemeindeverfassung, die sich in der Praxis als notwendig erwiesen haben.

Das neue Lehrerdienstgesetz. Noch in dieser Woche wird <sup>sich</sup> dem Wiener Gemeinderat als Landtag <sup>mit</sup> einer Anzahl von Gesetzen über das Schulwesen beschäftigt, deren wichtigstes, das neue Lehrerdienstgesetz, einen langjährigen Wunsch der Lehrerschaft zu erfüllen bestimmt ist, indem es die bisher im vielen Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften verstreuten Bestimmungen über die rechtlichen Verhältnisse der Lehrerschaft zusammen fassend und einheitlich regelt. Diese Regelung bedeutet in vielen Punkten einen <sup>beträchtlichen</sup> Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Stand der Rechtsverhältnisse; insbesondere bringen die neuen Vorschriften über die Qualifikation und das Disziplinarverfahren den Lehrern die Erfüllung langerstrebter Forderungen.

Das Lehrerdienstgesetz schliesst sich in seinen Grundzügen der allgemeinen Dienstordnung der städtischen Angestellten an. In seinem ersten Abschnitt regelt es die Anstellung und Verwendung der Lehrpersonen, ihre Einteilung in Kategorien, die Art ihrer Ernennung, ihre Versetzung u. s. w. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung, dass im Gegensatz zu den in anderen Bundesländern bestehenden Vorschriften provisorische Lehrer und Lehrerinnen bereits nach zwei, spätestens nach drei Jahren definitiv werden.

Der zweite Abschnitt handelt von den Rechten und Pflichten der Lehrer. Hierbei wird festgelegt, dass die Lehrer sich in allen Lehrgegenständen verwenden lassen müssen. Die Lehrverpflichtung bleibt grundsätzlich dieselbe wie früher. Ausdrücklich ist ausgesprochen, dass ein Eheverbot für Lehrerinnen nicht besteht.

Der dritte Abschnitt regelt das Dienst Einkommen der Lehrpersonen, die Berechnung der Dienstzeit u. s. w. Im allgemeinen folgen die Bezüge dem Gehaltschema der städtischen Angestellten. Eine neue Begünstigung liegt in der Anrechenbarkeit der Dienstzeit, die im Gemeindeverwaltungsdienst oder an Mittelschulen zugebracht wurde. Die Zulage für Schulleiter wird beträchtlich erhöht.

Ganz neu sind die Bestimmungen des folgenden Abschnittes, der für die Beurteilung der dienstlichen Leistungen der Lehrer endlich ein geordnetes modernes Qualifikationsverfahren schafft. Die geheime Qualifikation wurde vom Unterstaatssekretär Glöckel bereits im Jahre 1919 abgeschafft, doch haben es bisher die meisten Länder unterlassen, an ihrer Stelle andere Bestimmungen zu treffen. Nunmehr wird in Wien die Qualifikation dem zuständigen Bezirksschulinspektor übertragen, gegen dessen Entscheidung der Einspruch an eine Qualifikationskommission offen steht.

Ebenso wie das Qualifikationswesen war auch das Disziplinarverfahren bisher ganz unzulänglich geregelt, die heute geltenden Bestimmungen sind im Wesentlichen bereits ein halbes Jahrhundert alt. An die Stelle dieses ganz und gar veralteten Verfahrens soll nunmehr eine moderne demokratische Regelung treten. Das Gesetz bestätigt zunächst ausdrücklich das Recht der Lehrerschaft auf freie Meinungsäußerung, auf freie Ausübung der Staatsbürgerrechte und auf uneingeschränkte allgemein- und standespolitische Betätigung. Das Disziplinarverfahren wird durch Disziplinarsenate ausgeübt, die paritätisch aus Vertretern der Lehrerschaft und der Gemeinde zusammengesetzt sind, sodass die Lehrerschaft weit stärkeren Einfluss gesichert haben wird als bisher. Gegen das Erkenntnis des Dis-

ziplinarsenat besteht das Recht der Beschwerde an das Bundesministerium für Unterricht in allen Fällen mit Ausnahme jener, in denen bloß eine Ordnungsstrafe oder die Disziplinarstrafe des Verweises ohne jede materielle Wirkung verhängt wird.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes regeln die Versetzung in den Ruhestand, wobei zwischen zeitlichem und dauerndem Ruhestand unterschieden wird, analog den Pensionsvorschriften der städtischen Angestellten, ferner die Auflösung des Dienstverhältnisses. Schliesslich sind Uebergangsbestimmungen getroffen, welche für die Dauer der durch das Genferabkommen bewirkten ausserordentlichen Verhältnisse Geltung haben und gewisse Sparmassnahmen bezwecken. Die Wichtigste dieser Bestimmungen ist, dass die Lehrer neben dem Schuldienst auch im Dienste der Jugendfürsorge und ferner an Stelle des Lehrdienstes auch zu angemessenen Dienstleistungen im Schulverwaltungsdienst oder zur Bewältigung dringender ausserordentlicher Aufgaben auch in sonstigen Verwaltungsdienst verwendet werden können.

Das neue Gesetz, dessen Entwurf im Einvernehmen mit der Vertretung der Lehrerschaft fertig gestellt wurde bedeutet in all seinen Teilen namentlich im Vergleich mit den in anderen Bundesländern bestehenden Bestimmungen eine <sup>Verbesserung</sup> begrüssenswerte, die sich dem grossen Werke der Schulreform sinngemäss einfügt.

In Zusammenhang damit werden einige kleinere schulgesetzliche Reformen vorgelegt. Ein Gesetzentwurf regelt die Einsäzung von Qualifikationskommissionen und Disziplinarcommissionen für Mittelschullehrer. Es handelt sich um ein Durchführungsgesetz zur Lehrerdienstpragmatik für Mittelschulen, das im Einvernehmen mit der Vertretung der Mittelschullehrerschaft vorgeschlagen wird.

Ein weiterer Entwurf betrifft eine Reform des Fertbildungsschulgesetzes, welches bisher für Nieder-Oesterreich und Wien <sup>Ausscheidung</sup> gemeinsam war und nun durch <sup>der nicht mehr zutreffenden</sup> Bestimmungen an die besonderen Wiener Verhältnisse angepasst werden soll. Ähnliches gilt von dem Gesetz über Schulerhaltung und Schulbesuch, welches die bisher gemeinsamen Bestimmungen nun für Wien allein neu <sup>regelt</sup>, sie jedoch bei dieser Gelegenheit einheitlicher als bisher zusammenfasst und teilweise erweitert. Es trifft Bestimmungen über die Errichtung und Auflassung von Schulen, wobei es in Allgemeinen die bestehenden Vorschriften aufnimmt und modernisiert, ferner über den Schulaufwand, die Beschaffenheit und Einrichtung der <sup>usw. Wichtig</sup> Schulgebäude, sind die neuen Bestimmungen über den Schulbesuch; hier werden insbesondere die Strafen für jene Eltern, die ihre Kinder der Schulpflicht entziehen, verschärft und das Verfahren beschleunigt und wirksamer gestaltet, womit ein alter Wunsch der Schulbehörden und der Lehrerschaft erfüllt wird.

Die neuen Gesetze werden Donnerstag den Stadtsenat beschäftigen und sollen Freitag vom Landtag verhandelt werden.